

GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT



Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thal hat am 14.12.2022 die Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabeordnung beschlossen. Diese ist mit 01.01.2023 in Kraft getreten.

Der Abgabensatz entsteht erstmals mit Ablauf des Kalenderjahres 2023. Der Abgabensatz für die Zweitwohnsitzabgabe beträgt € 9,00 pro m² Nutzfläche, für die Wohnungsleerstandsabgabe € 10,00 pro m² Nutzfläche. Die Selbstberechnung für 2023 muss der Gemeinde bis zum 31. März 2024 vorliegen.

Weitere Informationen sowie Ausnahmen von der Zahlungspflicht entnehmen Sie bitte der Verordnung, welche – ebenso wie die Formulare für die Abgabenerklärungen – auf unserer Homepage thal.gv.at unter Bürgerservice/Verordnungen zu finden ist. 

Radarkonzept Thal

In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit hat die Marktgemeinde Thal in den vergangenen Monaten versucht, ein Radarkonzept für unsere Gemeinde aufzustellen.

Leider ist das Projekt vorläufig gescheitert. Grund sind die engen Vorgaben, denen zufolge sich ein Drittel der Radarstandorte zwingend auf Landesstraßen befinden

muss und dort bestimmte Voraussetzungen (überhöhte Durchschnittsgeschwindigkeiten, optimales Sichtfeld des Messgeräts etc.) zutreffen müssen. Auf keiner im Gemeindegebiet liegenden Landesstraße werden derzeit diese Kriterien gleichzeitig erfüllt.

Wir werden das für unsere Verkehrssicherheit wichtige Thema wieder aufgreifen, sobald sich die Rahmenbedingungen ändern. 

Baum- und Strauchschnitt

Die Abgabe Ihres Baum- und Strauchschnitts ist rund um die Uhr vor dem Umweltzentrum möglich. Die Entsorgung von Gras, Laub, Erde, Bioabfall oder Unkraut ist jedoch verboten!

Die Abgabe ist nur für Thaler*innen erlaubt - jedoch keine gewerbliche Entsorgung!

Die Entsorgung in den Straßen- und Bachgräben ist verboten! 



© Shutterstock



Ostermarkt der Bäuerinnen

Wir laden herzlich ein zum
Ostermarkt der Bäuerinnen (unterstützt von der Pfarre
Thal)

am Palmsonntag, 24. März 2024,
am Vorplatz der Pfarrkirche Thal.



© Shutterstock

Programm:

9.30 Uhr

Palmbuschenverkauf (Marktplatz am Kirchberg)

11.30 Uhr – 16.00 Uhr

Ostermarkt mit bäuerlichen Produkten und lo-
kalem Kunsthandwerk, Osterfleisch und Oster-
brot von Schusterbauers Spezialitäten (Fam.
Kollegger, Rohrbach)

11.30 Uhr – 16.00 Uhr

Kinderprogramm

Für das leibliche Wohl sorgt die Pfarre Thal im Rahmen
des traditionellen Suppensonntags.

Auf viele Besucher*innen freuen sich die Gemeinde-
bäuerinnen

Romana Stuhlbacher & Alexandra Baumgartner ◆

Osterfeuer

Brauchumsfeuer zu Ostern sind nur zwischen Kar-
samstag 15.00 Uhr und Ostersonntag 3.00 Uhr erlaubt.
Hierbei müssen die Mindestabstände zu Bäumen
(40 m), zu Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen
(50 m) und zu Energieversorgungsanlagen (100 m)
eingehalten werden. Verbrannt werden dürfen nur tro-
ckener Baum- und Strauchschnitt, der unmittelbar vor
Ort angefallen ist, sowie unbehandeltes Holz. Größere,
weithin sichtbare Feuer müssen der Feuerwehr im Vor-
hinein angezeigt werden.

Details regelt die Brauchtumsfeuer Verordnung des
Landes Steiermark, den Link finden Sie auf der Ge-
meindehomepage thal.gv.at unter der Rubrik Bürger-
service/Verordnungen.

Achtung: Bei Nichteinhaltung der Vorgaben drohen
Strafen bis zu € 3.600! ◆



© Shutterstock

